



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30202-106/4417/6-2021

Datum
26.04.2021

Schwarzstraße 14
5400 Hallein

Betreff

Kaufvertrag Günther Quehenberger/Karl Reiter, Abtenau; Antrag
auf grundverkehrsbehördliche Zustimmung, Einbieteverfahren

Fax +43 6245 796-6019

bh-hallein@salzburg.gv.at

Dr. Ulrike Dengg

Telefon +43 6245 796-6002

K U N D M A C H U N G

=====

über die Einbiemöglichkeit gemäß § 29 Abs 4 des Salzburger Grundverkehrsgesetzes 2001

Es ist der Verkauf der GP 1505, KG Schorn, im Flächenausmaß von 3.738 m² zum Kaufpreis von € 32.400.- sowie der GP 1503/2, KG Schorn, im Flächenausmaß von 10.800 m² zum Kaufpreis von € 63.258,60.-, somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 14.538 m² zum Kaufpreis von insgesamt € 95.658,60 von Herrn Günther Quehenberger, Pichl 62, 5441 Abtenau, an Herrn Karl Reiter, 5524 Annaberg 238/8, beabsichtigt.

Ein allfälliges, binnen der einmonatigen Anschlagsfrist zu stellendes Angebot eines Landwirtes, dieses Grundstück zum ortsüblichen Preis und ansonsten zu den gleichen Bedingungen wie im vorliegenden Rechtsgeschäft zu erwerben, ist dem Verkäufer und auch der Grundverkehrsbehörde für den politischen Bezirk Hallein in schriftlicher Form zur Kenntnis zu bringen. Dieses Angebot hat gegenüber dem Rechtsüberträger **bis zum 31.05.2021** auch der Entscheidung der Grundverkehrsbehörde die Wirkung eines verbindlichen Angebotes.

Ab Beginn der Kundmachung kann allgemein in die Unterlagen über das Rechtsgeschäft bei der Grundverkehrskommission für den politischen Bezirk Hallein während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Vorsitzende der Grundverkehrskommission:

Dr. Ulrike Dengg

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau

Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | Telefon +43 6245 796-0 | bh-hallein@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400



beschlagen am: 26. APR. 2021

genommen am:

Ergeht an:

1. Herrn Bürgermeister der Gemeinde 5441 Abtenau, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung einen Monat an der Gemeindetafel anzuschlagen, und diese Kundmachung nach Ablauf der Frist mit dem Vermerk des Anschlages an der Gemeindetafel, unter Bezugnahme auf obige Geschäftszahl an die Grundverkehrsbehörde zurück zu senden, mittels Mail: gemeinde@abtenau.at; ;
2. Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung in der Landwirtschaftszeitung zu veröffentlichen, mittels Mail: office@lk-salzburg.at;
3. Bezirksbauernkammer, Davisstraße 16, 5400 Hallein, zur Information, mittels Mail: bbk-hallein@lk-salzburg.at;
4. Herrn Notar Dr. Helge Oberhuber, für Herrn Günther Quehenberger sowie Herrn Karl Reiter, Markt 61, 5440 Golling, zu Zl. 264/11Mag.W., mittels Mail: oberhuber@notar.at;
5. Amtstafel;